

6. Dezember 2012

Zu den Folgen der Tarifflucht bei der Gießener Allgemeinen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Geschäftsführung des Verlags der Gießener Allgemeinen hat am 28. November in einer recht lapidaren Hausmitteilung erklärt, die Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft sei „ab sofort“ bei den Redakteurinnen und Redakteuren nicht mehr tarifgebunden. Die mittel- und langfristigen Folgen einer solchen Entscheidung können für alle Kolleginnen und Kollegen gravierend sein.

Die aktuelle Aussage, der Verlag sei ab sofort nicht mehr tarifgebunden, ist aber offenkundig **falsch**. Auch wenn die Mitteilung offen lässt, ob die MDV aus dem Verband ausgetreten oder in eine Mitgliedschaft „ohne Tarifbindung“ (OT) gewechselt ist: **Die Tarifbindung bleibt für die Mitglieder von ver.di in jedem Fall bis zum jeweiligen Auslaufen der aktuell bestehenden Tarifverträge bestehen. Dies gilt auch für neueingestellte oder bisher nicht organisierte Kolleginnen und Kollegen, die vor dem Auslaufen der Flächentarifverträge Mitglied der ver.di werden.**

Auch nach einer Kündigung der Flächentarifverträge auf der Ebene des Verlegerverbandes und der Gewerkschaften wirken die gekündigten Tarifverträge für die Gewerkschaftsmitglieder bei der Mittelhessischen Druck- und Verlagsgesellschaft gem. Tarifvertragsgesetz nach. Und zwar so lange, bis sie durch eine andere Regelung abgelöst werden. Dies wäre in erster Linie ein neuer (Haus-)Tarifvertrag – es kann aber auch ein geänderter Arbeitsvertrag sein. Deshalb ist Vorsicht bei allen Aufforderungen zu Änderungen am Arbeitsvertrag geboten: **Nichts vorschnell unterschreiben**, sondern sich Beratung holen. Die Tarifflucht gibt keine Veranlassung, an bestehenden Arbeitsverträgen etwas zu ändern

Rechtlich nicht zulässig sind Betriebsvereinbarungen zu Tarifthemen. Sollten dennoch Regelungen z.B. zur Dauer der Arbeitszeit und zur Höhe von Gehältern getroffen werden, sind sie nicht rechtswirksam. Ansprüche aus solchen rechtswidrigen Vereinbarungen können vor den Arbeitsgerichten nicht durchgesetzt werden.

Erste konkrete Folgen hat die Tarifflicht bei künftigen Tarifabschlüssen. Auf tariflich vereinbarte Gehaltserhöhungen besteht dann kein Anspruch mehr. Damit wird es ins Belieben des Verlegers gestellt, ob Gehaltserhöhungen gewährt werden und ob bei Neueinstellungen die tariflichen Mindeststandards noch gelten.

Der laufende Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure ist frühestens zum 31. Juli 2013 kündbar. Damit ist auch klar, dass die für Februar 2013 vereinbarte tarifliche Einmalzahlung von 200 Euro an die Gewerkschaftsmitglieder gezahlt werden muss. Der Fälligkeitszeitpunkt liegt innerhalb der Laufzeit des aktuellen Tarifvertrags.

Neben dem Gehaltstarifvertrag gibt es eine Reihe weiterer Tarifverträge für die Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen. Insbesondere sind zu nennen:

- Manteltarifvertrag
- Ausbildungstarifvertrag für Volontärinnen und Volontäre
- Tarifvertrag über die Altersversorgung (Presseversorgung)
- Tarifvertrag über Vermögenswirksame Leistungen

Diese Tarifverträge sind derzeit ungekündigt. Sie gelten deshalb auch bei MDV unverändert bis zu einer evtl. Kündigung weiter. Dies gilt auch für neu eintretende Kolleginnen und Kollegen, soweit sie durch Gewerkschaftsmitgliedschaft tarifgebunden sind. Auch diese Tarifverträge wirken im Falle einer Kündigung durch die Tarifvertragsparteien (Verlegerverband, dju/ver.di und DJV) wie oben beschrieben nach.

ver.di verurteilt die Tarifflicht scharf. Die Redakteurinnen und Redakteure haben in den letzten Jahren in den Tarifverhandlungen auf reale Einkommenszuwächse verzichtet und immer mehr Aufgaben zu übernehmen. Statt dies zu würdigen, soll bei der MDV jetzt auch noch den Redakteurinnen und Redakteure der Tarifschutz genommen werden.

Wir werden den Kolleginnen und Kollegen aus der Redaktion demnächst einen Termin anbieten, bei dem wir über die weiteren, mittel- und langfristig zu erwartenden Folgen der Tarifflicht informieren. Außerdem können wir dann dort die Fragen beantworten, die sich auch nach dieser ersten Information noch stellen. Und natürlich werden wir auch über Möglichkeiten der Gegenwehr reden.

Manfred Moos, Landesleiter ver.di Fachbereich Medien in Hessen